

GEMEINDERAT

Gemeindekanzlei, 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 83 80 Telefax 071 626 83 74
E-mail gemeindekanzlei@gemeinde.weinfelden.ch

GEMEINDE WEINFELDEN



EINSCHREIBEN

Frau
Brenner Regula
Frauenfelderstrasse 19
8570 Weinfelden

Weinfelden, 21. November 2002

Wa/be I:\PLANUNG\ORTS_PLV\PROJEKTE\NHGVAuflage Bekanntmachung
Nov.2002\Sebr_Verfügung Grundeig_22.11.02.doc

Haus Assek. Nr. 213, Parz. Nr. 3648 Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte)

Sehr geehrte Frau Brenner

I Erwägung

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen, in welchem bisher bereits 70 Bauten verbindlich geschützt und 190 Bauten in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft sind.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung will der Gemeinderat nach sorgfältiger Überprüfung 29 Objekte neu schützen und 29 Objekte neu in der Gesamtform erhaltenswert einstufen. Grundlage für diese Ergänzung des Verzeichnisses bilden einerseits das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz und andererseits ein aktuelles Hinweisinventar der Denkmalpflege.

Über die Auswirkungen orientieren die Art. 45 und 46 des Baureglementes der Gemeinde Weinfelden (siehe Beilage).

II Beschluss

Im Rahmen dieser Ergänzung wird Ihre Liegenschaft Assek. Nr. 213 neu **der Kategorie Gesamtform erhaltenswert** zugeordnet.

III Rechtsmittel

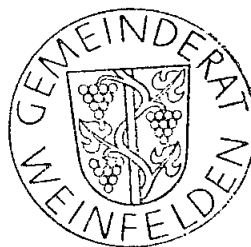
Gegen diesen Beschluss kann beim Gemeinderat Weinfelden innert 20 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die unterzeichnete Einsprache ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

[Handwritten signature] *[Handwritten signature]*



Beilage

- Auszug Baureglement Seite 18
- Auszug Hinweisinventar der Denkmalpflege

GEMEINDERAT

Gemeindekanzlei, 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 83 80 Telefax 071 626 83 74
E-mail gemeindekanzlei@gemeinde.weinfelden.ch

GEMEINDE WEINFELDEN



EINSCHREIBEN

Herr
Reinhart Heinz
Frauenfelderstrasse 19
8570 Weinfelden

Weinfelden, 21. November 2002

Wa/be I:\PLANUNG\ORTS_PL\PROJEKTE\WVGVAufgabe Bekanntmachung
Nov.2002\Sebi_Verfügung Grundeig_22.11.02.doc

Haus Assek. Nr. 213, Parz. Nr. 3648

Aufnahme ins Verzeichnis bedeutsamer Bauten und Anlagen (Kulturobjekte)

Sehr geehrter Herr Reinhart

I Erwägung

Der Gemeinderat führt ein Verzeichnis städtebaulich, architektonisch, künstlerisch oder geschichtlich bedeutsamer Bauten und Anlagen, in welchem bisher bereits 70 Bauten verbindlich geschützt und 190 Bauten in der Gesamtform erhaltenswert eingestuft sind.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung will der Gemeinderat nach sorgfältiger Überprüfung 29 Objekte neu schützen und 29 Objekte neu in der Gesamtform erhaltenswert einstufen. Grundlage für diese Ergänzung des Verzeichnisses bilden einerseits das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz und andererseits ein aktuelles Hinweisinventar der Denkmalpflege.

Über die Auswirkungen orientieren die Art. 45 und 46 des Baureglementes der Gemeinde Weinfelden (siehe Beilage).

II Beschluss

Im Rahmen dieser Ergänzung wird Ihre Liegenschaft Assek. Nr. 213 neu **der Kategorie Gesamtform erhaltenswert** zugeordnet.

III Rechtsmittel

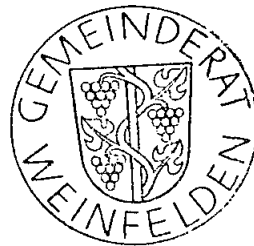
Gegen diesen Beschluss kann beim Gemeinderat Weinfelden innert 20 Tagen schriftlich Einsprache erhoben werden. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die unterzeichnete Einsprache ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

M. Sax



Beilage

- Auszug Baureglement Seite 18
- Auszug Hinweisinventar der Denkmalpflege